

Letter of Intent

Zwischen BLR Burgenland-Recycling GmbH
 Weimarer Straße 29
 06618 Naumburg (Saale)
 - nachstehend **BLR** genannt –

und der Baumann & Burmeister GmbH
 Berliner Straße 100
 06258 Schkopau OT Döllnitz

 - nachstehend **B&B** genannt –

wird zur Verwertung/Beseitigung von Schlacken/Reststoffen folgende gemeinsame Absichtserklärung abgegeben (nachstehend LOI).

Präambel

Die Partner vereinbaren, die langfristige Verwertung-/Beseitigung von Schlacken/Reststoffen der B&B einschließlich eines Gesamtkonzeptes zur Logistik vorzubereiten. Die Schlacken von B&B beinhalten grundsätzlich noch gewinnbare Gehalte an Metallen. Auf Grund der derzeit bekannten sowie angewendeten Gewinnungsverfahren und der erzielbaren Erlöse ist zurzeit noch keine vollständige wirtschaftliche Verwertung möglich.

Die Ablagerung der Schlacken auf Deponien der Kategorien 0 / I, mit eingeplanter Rückholbarkeit, könnte Voraussetzung für eine zukünftige wirtschaftliche Gewinnung von Rohstoffen darstellen.

BLR führt derzeit die Planung zur Errichtung einer Deponie der Deponieklassen 0 und I am Standort der Deponie Freyburg - Zeuchfeld durch. Die Deponien DK 0 und DK I sollen zur dauerhaften schadlosen Ablagerung für Schlacken geeignet sein.

Für BLR besteht die Absicht, eine Beschaffungssicherheit von geeigneten Abfällen über einen Zeitraum von mindestens 15 Jahren zu erreichen.

Für B&B wird für einen Zeitraum von mindestens 15 Jahren mit einem festgelegten Kostenrahmen eine Entsorgungssicherheit angestrebt.

§ 1 Leistungen und Pflichten der Partner

- (1) B&B beabsichtigt auf die von BLR geplante Monodeponie langfristig für einen Zeitraum von vorerst mindestens 15 Jahren mindestens 200.000 Mg/a Schlacken anzuliefern. Die charakteristische Analytik der Schlacken ist in Anlage 1 dargestellt.
- (2) BLR führt derzeit das Genehmigungsverfahren für die Deponieklassen DK 0 und DK I durch und trifft alle notwendigen Vorbereitungen zur Errichtung dieser Deponien.
- (3) B&B stellt entsprechende Proben und Analytik für die Schlacken zur Verfügung.
- (4) B&B prüft die spätere Aufbereitungsmöglichkeit der Schlacken bei B&B oder anderen Anlagen zur zukünftigen Gewinnung von Wertstoffen aus der Schlacke und zur Einhaltung der vereinbarten Zulassungswerte.

§ 2 Kosten der Vorbereitungsarbeiten

- (1) Die Kosten für die Untersuchungen zur Behandlung der Schlacken, für die Analytik der Schlacken und anderer Kosten zur Beurteilung der Eignung der Schlacken sowie die Erstellung von Gutachten zu den Eigenschaften der Schlacken trägt B&B.
- (2) Die Kosten für evtl. Vorbereitung der Deponien trägt die BLR.
- (3) Die Kosten für Planung der Entsorgungslogistik trägt B&B.

§ 3 Rechtsverbindlichkeiten

- (1) Die unter § 1 vereinbarten Leistungen werden von B&B und BLR bei hinreichender Erfolgsaussicht auf Erlangung der erforderlichen behördlichen Genehmigungen, Eignung der Schlacken und bei vertraglicher Absicherung der Mengen und Preise für die Anlieferung der Schlacken erbracht.
- (2) BLR und B&B werden rechtzeitig vor Aufnahme der Lieferungen konkrete Liefer-/Leistungsverträge abschließen, in denen alle derzeit noch nicht zu klärenden Fragen (Freigabe, Disposition, Logistik, Qualitätssicherung, Zahlung, Sicherheiten usw.) geregelt sind.
- (3) Der LOI wird nach Unterzeichnung durch alle Partner rechtswirksam. Jeder Partner dieser Vereinbarung kann von den hier getroffenen Erklärungen zurücktreten, wenn die angestrebten Projekte keine Erfolgsaussicht haben, insbesondere, wenn die erforderlichen behördlichen Genehmigungen nicht erlangt werden können. Die Ergreifung von Rechtsmitteln gegen etwaig ablehnende Bescheide ist hierfür keine Voraussetzung.
- (4) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
Spätere Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Naumburg,

Döllnitz, 24.10.2023


.....
BLR Burgenland-Recycling GmbH


.....
Baumann und Burmeister GmbH